

Luzern, 26. Januar 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 1082**

Nummer: P 1082
Eröffnet: 20.03.2023 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 26.01.2024 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 102

Postulat Syfrig Luzia und Mit. über die Überprüfung von Kleinklassen in der Volksschule

Im Postulat wird unser Rat aufgefordert, die (Wieder-)Einführung von Kleinklassen zu prüfen. Seit 2014 haben alle Gemeinden im Kanton Luzern die integrative Förderung eingeführt. Seit-her gibt es an den Schulen keine Klein- und Werkklassen mehr. In den vergangenen Jahren ist die Diskussion um die (Wieder-)Einführung von Kleinklassen jedoch vereinzelt wieder aufgeflammt, nicht nur in Luzern, wie beispielsweise die Initiativen in Zürich oder Basel zeigen (vgl. dazu bspw. [SRF 2023](#) oder [NZZ 2023](#)).

Diese schweizweite Diskussion hat u. a. die Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie (SKJP) veranlasst, eine Stellungnahme zu diesem Thema zu publizieren. Unser Rat teilt die Haltung der [SKJP](#): «Im Grundsatz ist der integrativen Schulform im Regelschulbereich klar der Vorrang zu geben. Dies stützt sich auf die durch den Bund ratifizierte Behindertenrechtskonvention der UNO (BRK) sowie das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Die Volksschule hat einen gesellschaftlichen Bildungsauftrag und bereitet auf ein demokratisches Zusammenleben und lebenslanges Lernen vor. Dabei sind Chancengerechtigkeit, Bildung für alle, fachliches und soziales Lernen, Umgang mit Heterogenität, eigenständige Urteilsbildung und Konfliktlösung von grosser Bedeutung.» Auch die interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 ([SRL Nr. 401d](#)) verlangt, dass für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf grundsätzlich integrative Lösungen den separativen vorzuziehen sind.

Die im Kanton Luzern durchgeführte Evaluation «Integrative Förderung und Integrative Sonderschulung ([EVAIFIS 2019](#))» zeigte insgesamt ein positives Gesamtbild. Es wurden jedoch auch Lösungen für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Integrativer Förderung (IF) und – Sonderschulung sowie Herausforderungen benannt. Vor allem im Bereich der Integrativen Sonderschulung wurde von Schulen mehr Flexibilität und Planungssicherheit sowie eine bedarfsgerechtere Verteilung der IF-Ressourcen gewünscht. Zudem zeigte die Evaluation auf, dass die integrative Schulung von Lernenden mit Auffälligkeiten im Verhalten und in der sozio-emotionalen Entwicklung als grosse Herausforderung von Lehrpersonen erlebt wird.

Der Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern ([B 127](#)) nimmt diese Thematik im Teilprojekt «Optimierung der individuellen Förderung» auf. Dabei geht es um die Schaffung von koordinierten und wirksamen Angeboten zur Unterstützung und Kompetenzentwicklung in der Thematik auffälliges Verhalten und um die Stärkung der Lehrpersonen im Umgang mit herausforderndem Verhalten. Zudem sollen für Lernende mit dauerhaften schweren Beeinträchtigungen in ihrem Verhalten und ihrer sozio-emotionalen Entwicklung, welche Sonderschulmassnahmen benötigen, neben den Angeboten der separativen Sonderschulung auch effiziente und wirksame Massnahmen im Rahmen der integrativen Sonderschulung zur Verfügung stehen.

Im Projekt Verhalten der DVS wurde diese Thematik unter Einbezug von Schulleitungen, Lehrpersonen, Fachpersonen der Schuldienste und Vertretungen der Sonderschulen während des Schuljahres 2022/23 vertieft beleuchtet. Die aus Fachpersonen bestehenden Arbeitsgruppen befassten sich mit der Weiterentwicklung der Sonderschulung im Bereich Verhalten sowie mit der Schaffung von Angeboten mit präventivem und unterstützendem Charakter. In verschiedenen Beratungskonferenzen mit dem Schulfeld wurden Ideen der Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten mit präventivem und unterstützendem Charakter breit diskutiert. Im Rahmen des Entwicklungsvorhabens «Schulen für alle» werden diese Ideen nun konkretisiert und für das Schulfeld aufbereitet. Als Grundlage dient das im Projekt Verhalten entstandene «[Modell zur Förderung der sozio-emotionalen Entwicklung](#)». Ziel soll dabei die präventive Arbeit und eine erhöhte Handlungsfähigkeit von Lehr- und Fachpersonen an der Schule sein.

Eine der vieldiskutierten Massnahmen sind sogenannte «Schulinseln». Schulinseln oder ähnliche Angebote sind Gefässe parallel zu den Regelklassen, in denen Lernende mit Lernschwierigkeiten, Teilleistungsschwächen, besonderen Begabungen und Lernenden mit herausforderndem Verhalten zusätzlich unterstützt werden können. Bei belasteten Situationen in einzelnen Klassen kann die Schulinsel Zeit zur Entlastung und Beruhigung bieten. Wichtig ist ein enger Bezug zur Arbeit in den Klassen und eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Lehr- und Fachpersonen und eine schnelle Rückgliederung in die Regelklasse. Ihr Rat hat diesbezüglich das Postulat Schneider Andy und Mit. über ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Volksschule ([P 652](#)) im Juni 2022 erheblich erklärt.

Die Form der Kleinklasse, in der Kinder überdauernd in der Kleinklasse verbleiben, löst die komplexen Anforderungen an unseren Schulen heute nicht mehr. Für das spätere Leben der betroffenen Kinder und Jugendlichen hat die Separation in Kleinklassen deutlich negative Folgen ([Eckhart & Sahli Lozano 2022](#)). Die Ergebnisse der Längsschnittstudie sind eindrücklich: Schulische Inklusion bringt mehr Berufserfolg, höhere soziale Akzeptanz und damit mehr Lebenszufriedenheit. Flexible, bedarfsorientierte und kreative Formen der Umsetzung der integrativen Förderung und - Sonderschulung sowie Zusammenarbeit der Fach- und Lehrpersonen sind zielführender. Insbesondere lohnen sich präventive Massnahmen schon zu Beginn des Schuleintritts. Gemeinden und Schulen sollen ihr Angebot mitgestalten und den Einsatz der Ressourcen auf die Gegebenheiten vor Ort anpassen können.

Aus den genannten Gründen beantragen wir die Ablehnung des Postulats.